

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz", bestehend aus der Planzeichnung und der nebenstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Wagenfeld, den

.....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den

Planunterlagen

Kartengrundlage: GB-Nr.
Liegenschaftskarte: Gemarkung Wagenfeld, Flur 11
Maßstab: 1:1.000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den

Planverfasser

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum und Umweltplaner, Delmenhorst

Delmenhorst, den

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" ist gemäß § 10 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden.
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Wagenfeld, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den

Textliche Festsetzung

Gem. § 1 Abs. 6 BauNVO ist im Geltungsbereich die Ausnahme, die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO vorgesehen ist, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unverändert.

Planzeichenerklärung

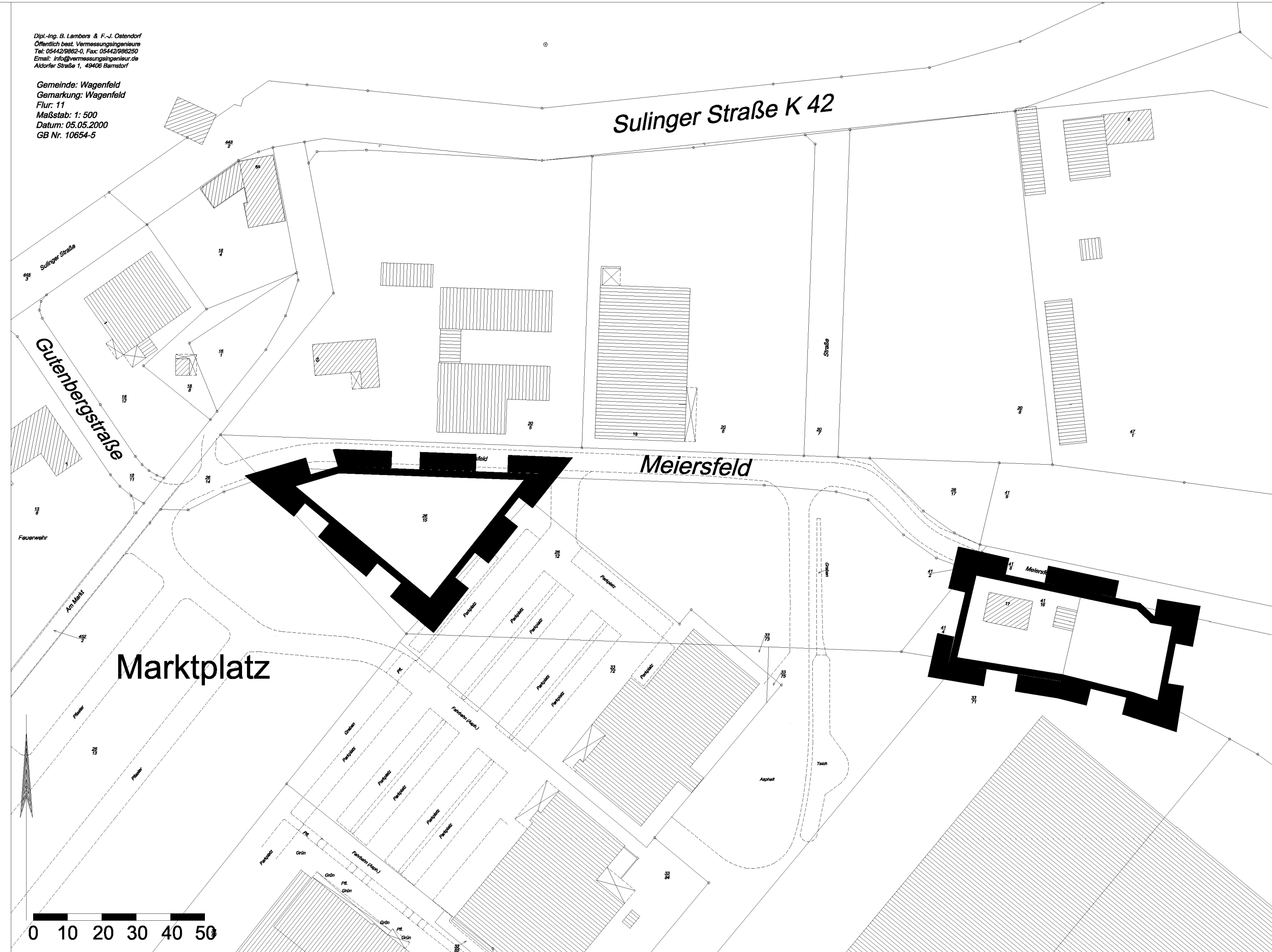


Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans

Maßgeblich ist die BauNVO vom 23.1.1990, zul.geä. am 11.6.2013

Dipl.-Ing. B. Lamborn & F.-J. Ostendorf
Öffentlich best. Vermessungsingenieure
Tel: 05442/9802-0, Fax: 05442/980230
Email: info@vermessungsingenieur.de
Altorfer Straße 1, 49406 Barnstorf

Gemeinde: Wagenfeld
Gemarkung: Wagenfeld
Flur: 11
Maßstab: 1: 500
Datum: 05.05.2000
GB Nr. 10654-5



Übersichtsplan

M. 1.5.000



Gemeinde Wagenfeld

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Marktplatz"

Planungsstand: Endfassung Datum: 30.5.2017 Maßstab: 1:1.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
Post@MichaelSchwarz-Planer.de